
Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Breitebachaue
Lixfeld“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Breitebachaue Lixfeld

TK/4 : 5116/3

GKK : 3457652 / 5629831

Größe : ca. 23,8 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, Feuchtbrachen, extensiv genutzte Wiesen, Gehölze

Luftbild

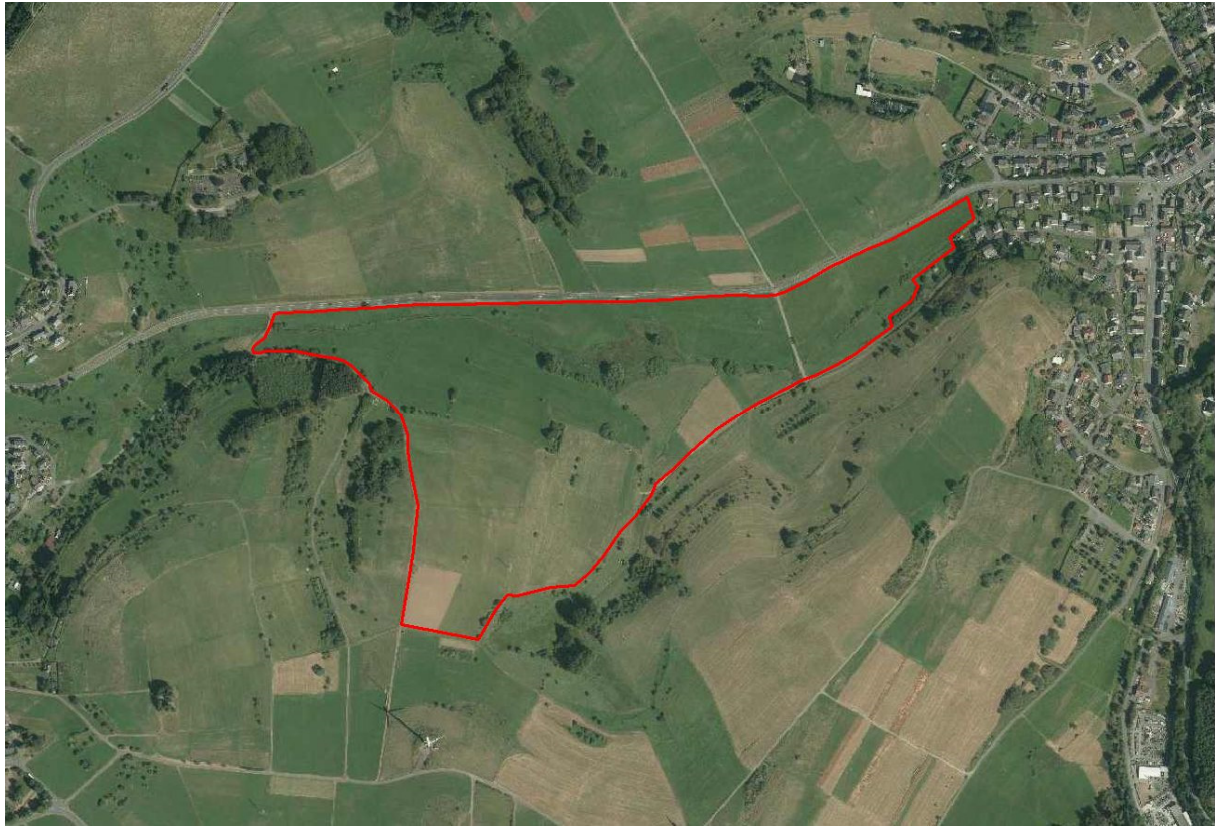


Abbildung 1: Breitebachaue bei Lixfeld (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Kleiner Mittelgebirgsbach mit gut entwickeltem Uferstrandstreifen aus Hochstaudenfluren, die teilweise in flächig entwickelte Feuchtbrachen übergehen.
 - Für die im Auenbereich vorhandenen Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren besteht nach NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet sind vereinzelt gut erhaltene Terrassenkanten erhalten geblieben.
- Südlich geht das Untersuchungsgebiet in einen Hang mit gut ausgebildeten Terrassen und extensiv genutztem Magergrünland sowie einzelnen Streuobstbeständen über.
- Das Untersuchungsgebiet liegt südlich des EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“ und wird nur durch die K 30 bzw. 100 von diesem getrennt.

Pflegezustand

Die Pflege der Grünlandflächen erfolgt in Abhängigkeit der Witterung durch ein- bis maximal zweimalige Mahd und entspricht den Ansprüchen der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen. Die Bewirtschafter stimmen die Mahdtermine mit dem Kreisbeauftragten für Vogelschutz, Herrn Erich Sänger ab. Südlich angrenzende Flächen werden auch extensiv beweidet.

Beeinträchtigungen

- Vereinzelt aufkommende Nadelgehölze
- Bereits stark und vergleichsweise dicht entwickelte Gehölze an manchen Abschnitten des Breitebachs und vereinzelt auch in den Feuchtbrachen.
- Aufgegebene Gartenparzelle
- Spaziergänger mit freilaufenden Hunden
- Lage in Siedlungsnähe (z. B. streunende Katzen)
- Das Gebiet grenzt direkt an die K 30 bzw. K 100

Fotos



Abbildung 2: Breitebach mit Hochstaudenvegetation am Uferstrand, nahe Lixfeld. Im Hintergrund das eingezäunte Wasserwerk von Lixfeld.



Abbildung 3: Blick auf den Breitebach mit Uferstrandstreifen und Lixfeld im Hintergrund.



Abbildung 4: Im Bildhintergrund Hangbereich mit Obstgehölzen. In der Bildmitte und im Vordergrund Altgrassäume und Hochstaudenbestände



Abbildung 5: Durch einen Wirtschaftsweg vom Untersuchungsgebiet abgetrennter Hang mit Magergrünland, Obstgehölzen und Terrassenstrukturen.



Abbildung 6: Hochstaudenvegetation entlang des Bachlaufes



Abbildung 8: Im Bildvordergrund ein Graben mit gut entwickelter Hochstaudenvegetation, der im Bereich des rechten Bildrandes in den Breitebach mündet.



Abbildung 9: Blick über das Untersuchungsgebiet und die im Hintergrund angrenzenden Hanglagen. Im Vordergrund Graben mit Hochstaudenvegetation.



Abbildung 10: Breitebach mit Hochstauden und Pestwurzbeständen. Im oberen rechten Bildquadranten ist ein Abschnitt mit bereits dicht entwickelten Ufergehölzen zu erkennen.



Abbildung 11: Flächig entwickelte feuchte Hochstaudenflur am Breitebach. Neben einzelnen kleineren Gehölzen sind in der linken hinteren Bildmitte bereits hochgewachsene Bäume, darunter auch dichte Nadelgehölze zu erkennen. Unmittelbar jenseits der in der hinteren Bildmitte verlaufenden K100 liegen Flächen, die bereits zum VSG „Hauberge bei Haiger“ gehören.



Abbildung 12: Abschnitt des Breitebachs mit nicht standortgemäßen Nadelgehölzen.



Abbildung 13: Eingezäunter und bereits seit längerer Zeit aufgegebener Garten im Untersuchungsgebiet.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 3 (2013 insg.3 BP mit 9 JV)

Anteil an hessischer Population (%) : 0,8 (0,6 bis 1,0)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : 1,3

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile mit mindestens 10 %, besser 20 % mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Entlang des Breitebachs und der im Gebiet vorhandenen Gräben sind gut entwickelte feuchte Hochstaudenbereiche erhalten. Diese sowie die flächig entwickelten Feuchtbrachen sind zu erhalten.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- An Wegen und Parzellengrenzen können flankierend etwa 2 m breite Altgrasstreifen erhalten werden.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktmaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Erhalt flächiger Altgrasbestände entlang von natürlichen Geländestufen
- Auflichtung zu stark entwickelter Gehölzbestände und Entfernung der nicht standortgemäßen Nadelgehölze
- Rückbau nicht mehr genutzter Gartenanlagen
- In den Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren stehen den Braunkehlchen zahlreiche natürliche Warten zur Verfügung. In Bereichen mit weniger gut ausgebildeten oder fehlenden Hochstaudenbeständen können entlang von Wegen oder Parzellengrenzen Holzpfähle installiert werden.
 - ☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.
- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln zum Schutz der Wiesenbrüter (z. B. Anleinen von Hunden etc.) an den durch das Gebiet führenden Wegen während der Brutzeit.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Breitebachaue Lixfeld

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBB	B
Habitatqualität	BAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	ABB	B
Erhaltungszustand		B